

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auch auf Grundlage der vorliegenden Anträge verschiedener Grundstückseigentümer, das Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 45-S8 „Merler Straße/Schwitzer Straße“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte zum Geltungsbereich einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern einen städtebaulichen Vertrag als Grundlage zur Übernahme der anfallenden Planungskosten, Gutachterkosten und Fachplanungen zu schließen.